

# Fakten zum Antrag an den Gewerkschaftstag 'MetallRente abwickeln'

Eine Stellungnahme der MetallRente GmbH

## 1. Vorbemerkung

Mit der Riester-Rentenreform sollte die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule durch den Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Entgeltumwandlung und deren steuerliche und sozialbeitragsrechtliche Privilegierung, gestärkt werden und insbesondere zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und zum Ausgleich gesetzlicher Rentenlücken beitragen. Die Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltansprüche wurde dabei unter Tarifvorbehalt gestellt. Den Tarifvertragsparteien wurde damit eine tragende Rolle bei der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung zugewiesen, die auch in allen tarifvertraglich regulierten Branchen zu entsprechenden Tarifverträgen geführt hatte. Diesen Gestaltungsauftrag haben die Tarifvertragsparteien der M+E-Industrie durch Abschluss des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung, mit Gründung des Versorgungswerks MetallRente und Abschluss des Tarifvertrages über altersvorsorgewirksame Leistungen angenommen und umgesetzt. Die gesetzliche Rente allein kann nämlich eine Sicherung des Lebensstandards im Alter nicht gewährleisten. Stimmen die gesetzlichen Weichenstellungen für die betriebliche Altersversorgung, ist diese besser als jede Form individueller Altersvorsorge geeignet, die demografischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und in Ergänzung der gesetzlichen Rente eine sozial adäquate und werthaltige Altersversorgung für weite Teile der Bevölkerung zu sichern, für die der Arbeitgeber einzustehen hat.

## 2. Zum Antragstext

***„Durch Gesetzesänderungen wurden die Belastungen der Versicherten erheblich gesteigert (Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe und nachgelagerte Besteuerung in der Auszahlungsphase).“***

Die Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der Rentenphase mindert den wirtschaftlichen Vorteil der betrieblichen Altersversorgung tatsächlich empfindlich, seit der Gesetzgeber im Jahr 2004 mit dem sog. Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) die volle KVdR-/PflVdR-Beitragspflicht für sämtliche, nicht nur arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten vorsieht, also auch für Betriebsrenten, die durch Entgeltumwandlung von den Beschäftigten selbst angespart werden.

Die Frage, ob sich die Entgeltumwandlung aufgrund der KVdR- und PflVdR-Beitragspflicht und der späteren steuerlichen Belastung der Betriebsrenten im

Verhältnis zu privaten Sparformen lohnt oder nicht, hat insbesondere im Jahr 2013 zu einer öffentlichen Debatte geführt. Diese Debatte hat das Versorgungswerk MetallRente veranlasst, ein entsprechendes Sachverständigengutachten in Auftrag

zu geben, dessen Zusammenfassung dieser Stellungnahme beigefügt ist. Das Gutachten belegt in vielen Detailberechnungen, dass die betriebliche Altersversorgung aufgrund ihres kollektiven Charakters und der damit einhergehenden Kostenersparnisse und durch die Steuer- und SV-Beitragsfreiheit der Beiträge in der Ansparphase dennoch in aller Regel wirtschaftlich sinnvoll ist.

**„In Niedrigzinsphasen können die Versicherungserträge nicht einmal die Inflation ausgleichen.“**

Die von der Europäischen Zentralbank (EZB) seit Jahren verfolgte expansive Geldpolitik bestimmt das Zinsniveau festverzinslicher Wertpapiere. Diese gehören aufsichtsrechtlich vorgegeben aufgrund ihrer höheren Sicherheit zu den bestimmenden Kapitalanlageklassen der Lebensversicherer. Ob und wann eine Zinssteigerung bei festverzinslichen Wertpapieren vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB erwartet werden kann, ist offen.

Dem Versorgungswerk MetallRente ist es immer, auch in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen und hoher Marktunsicherheiten, gelungen, eine verlässliche und attraktive Altersvorsorge zu bieten.

Basis hierfür ist ein professionelles Kapitalanlagemanagement der mit der Bereitstellung seitens MetallRente beauftragten Lebensversicherungsunternehmen. Als langfristige Investoren verfolgen sie das Ziel, bei begrenztem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erzielen und verteilen aus Sicherheitsgründen die Kapitalanlagen breit über verschiedene Anlageklassen, wie beispielsweise Länder, Regionen und Währungen.

Dank der breiten Streuung und Mischung können Kursschwankungen in einzelnen Segmenten ausgeglichen, stabile Erträge erzielt und eine attraktive Rendite für die Beschäftigten erzielt werden.

Die besondere Leistungskraft und Sicherheit der an der MetallRente beteiligten Lebensversicherungsunternehmen wird im Übrigen auch von unabhängigen Institutionen in zahlreichen Branchenvergleichen bescheinigt.

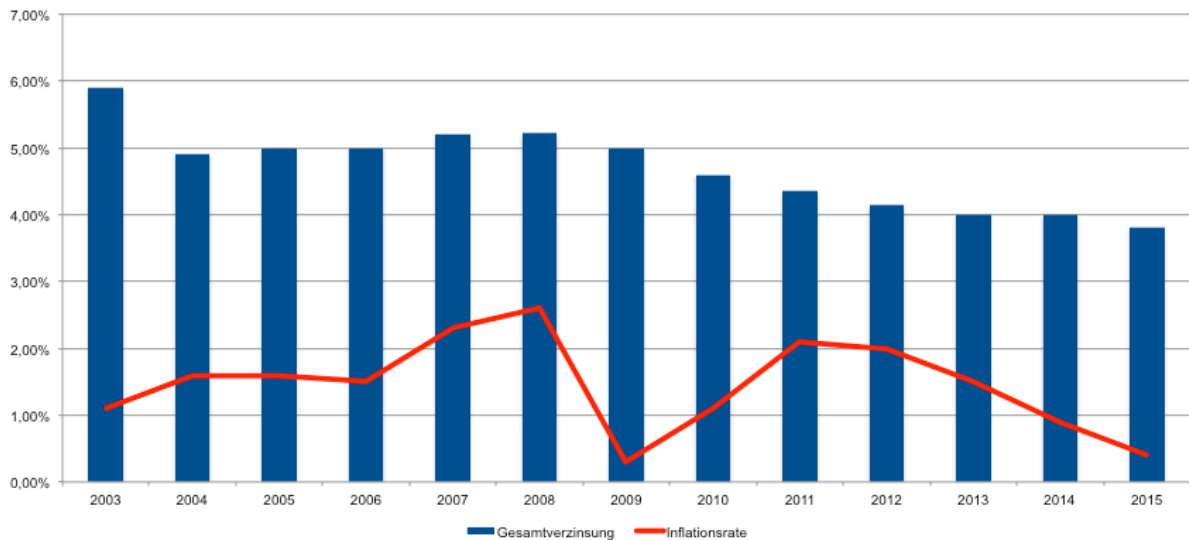
In den letzten Jahren lag die Gesamtverzinsung der MetallRente immer deutlich über der Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex in Deutschland). Die nachfolgende Übersicht zeigt dies am Beispiel der MetallRente Direktversicherung in der Anlagevariante Garantie:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtverzinsung<sup>1</sup></b>	<b>Inflationsrate</b>
2014	4,00 %	0,9 %
2013	4,00 %	1,5 %
2012	4,15 %	2,0 %

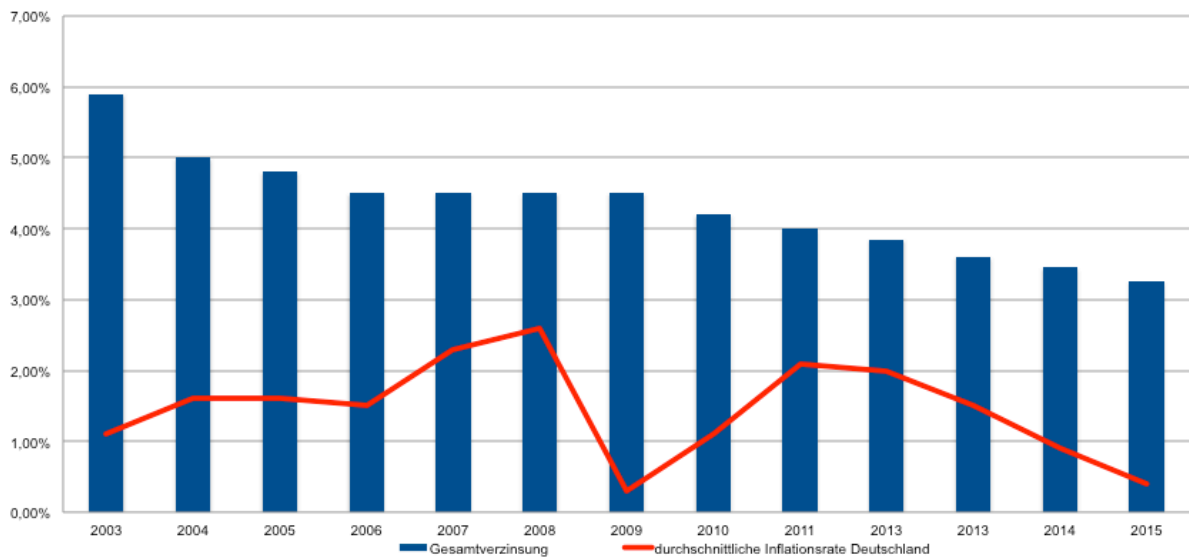
Wie in der Vergangenheit setzt sich dieser Trend auch bei der Zins-Deklaration für das Jahr 2015 fort. Bei der Direktversicherung der MetallRente in der Anlagevariante Garantie liegt z. B. die derzeitige Gesamtverzinsung bei 3,8 % bzw. bei 3,9 % unter modellhafter Berücksichtigung der Bewertungsreserven.

## **Gesamtverzinsung MetallRente Direktversicherung Garantie**

<sup>1</sup> Inkl. Überschussbeteiligung; bei Vertragsablauf können noch Bewertungsreserven dazu kommen.



## Gesamtverzinsung MetallRente Pensionskasse Garantie



Im Sinne einer fairen Preis-/Leistungs-Transparenz weist MetallRente ferner für Neuverträge die sogenannten Effektivkosten aus. Die Effektivkosten geben an, wie hoch die jährliche Wertentwicklung des individuellen Versicherungsvertrages nach Abzug aller Kosten bis zum vereinbarten Rentenbeginn ist. Die prognostizierte jährliche Wertentwicklung nach Abzug dieser Effektivkosten beträgt z. B. für einen Neuabschluss in 2015 bei der MetallRente Direktversicherung in der Anlagevariante Garantie 3,35 % und liegt somit auch „nach Kosten“ noch immer deutlich über der derzeitigen Inflationsrate.

MetallRente verfolgt die Strategie, mehrere Partner in einem Konsortium zu beauftragen, um mögliche durch Bindung an einen einzigen Versicherer verbleibende Risiken ebenfalls zu vermeiden. Das Versorgungswerk hat eine Vertragsklausel zur Renditesicherung vereinbart wonach Konsortialpartner, deren Verzinsung unter definierte Schwellenwerte gerät, dies auszugleichen haben oder –

ggfs. bis auf einen Konsortialanteil von 0% - abgesenkt werden können. Damit wurde ein in Deutschland einzigartiges Sicherheitsniveau für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen.

**Die Auszahlungszeiträume sind zehn bis 15 Jahre länger als die Sterbeprognozen des Statistischen Bundesamtes vorhersagen. Somit werden die Versicherungserträge zu erheblichen Sterbegewinnen zum Vorteil der Versicherungen führen.**

Die Bestände des Versorgungswerkes MetallRente werden in eigenen Abrechnungsverbänden geführt. Sollte sich herausstellen, dass mit den verwendeten Sterbetafeln tatsächlich zu vorsichtig kalkuliert wurde, haben die Beschäftigten bei MetallRente keinen echten Nachteil. Nicht benötigte Sicherheitspuffer werden den Kunden über die Überschussbeteiligung wieder gutgeschrieben. Die von den Antragstellern unterstellten erheblichen Sterbegewinne für die Versicherungsunternehmen fallen im Versorgungswerk MetallRente praktisch nicht an.

Davon abgesehen schreibt der Gesetzgeber vor, die Versicherten mit mindestens 90 % an anfallenden Risikoüberschüssen zu beteiligen.

Zudem folgt auch MetallRente der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung und kalkuliert mit Sterbetafeln, die von den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes abweichen können. Die MetallRente-Kollektive weisen nämlich aller Voraussicht nach geringere Sterbewahrscheinlichkeiten aus, als der Bevölkerungsdurchschnitt. Dies führt zu einer durchschnittlich höheren Lebenserwartung, die es zu berücksichtigen gilt. Prämien für Rentenversicherungen sind darüber hinaus von Gesetzes wegen so vorsichtig zu kalkulieren, dass alle damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen auch zukünftig erfüllt werden können. Dieses gesetzliche Vorsichtsgebot macht Rentenversicherungen sicherer.

### 3. Zum Anhang zum Antrag

**„Diese Ausgabe [der Broschüre ‚Wir für euch!‘] enthält einen eindeutigen Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug), weil die späteren Sozialversicherungsabzüge und die nachgelagerte Besteuerung verschwiegen wurden.“**

Die Verfasser des Antrages sehen sich durch die Broschüre „Wir für euch“ unzulänglich informiert und sind daher der Meinung, dass der oder die einzelne Beschäftigte über eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung mit MetallRente unzureichend bzw. bewusst falsch informiert wird.

Die in Rede stehende Broschüre wendet sich jedoch nicht an einzelne Beschäftigte, sondern an neu gewählte Betriebsratsmitglieder. Zielgruppe sind also Kolleginnen und Kollegen, die sich Kraft ihres Amtes auch mit dem Thema „betriebliche Altersversorgung“ auseinandersetzen haben. Diese Broschüre gibt in allgemein

gehaltener Form einen Überblick über das mögliche innerbetriebliche Leistungsspektrum.

Ein konkreter Bezug zu betrieblichen Vorsorgelösungen oder zur Vorsorgesituation einzelner Beschäftigter fehlt und ist auch nicht Sinn und Zweck dieser Broschüre.

Ungeachtet dessen ist der Vorwurf, dass die SV- bzw. Steuerpflicht in der Broschüre verschwiegen wird, haltlos. Denn über der in dem Antrag beigefügten Grafik findet sich der Satz:

*„Auf die Versorgungsleistungen werden erst in der Rentenphase Steuern und Sozialabgaben gezahlt.“*

In einer früheren Fassung der Broschüre war dieser Hinweis statt im Text in den Fußnoten zur Graphik enthalten. Im Sinne erhöhter Transparenz wurde bewusst entschieden, den Hinweis prominenter zu platzieren.

Da es sich um keine Broschüre für interessierte Arbeitnehmer handelt, können die Hinweise auf Steuern und Sozialabgaben nur in sehr allgemeiner Form gegeben und lediglich klargestellt werden, dass in der Ansparphase keine Abzüge erfolgen, dafür jedoch in der Rentenphase Steuern und Sozialabgaben zu entrichten sind.

Im Übrigen ist die Problematik, dass Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem vollen KVdR- und PflVdR-Satz zu verbeitragen sind, seit der Einführung im Jahr 2004 Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

In der täglichen Beratungspraxis weisen die MetallRente Berater stets auf die steuer- und beitragsrechtliche Situation hin. Auch sind die entsprechenden Hinweise bspw. in sämtlichen Unterlagen der Allianz Pension Partners enthalten.

***„Die aus dem nicht garantierten „Dein Gesamtkapital“ generierte „Deine monatliche Garantierente“ von brutto 168 € würde 35 Jahre benötigen um den Kapitaltopf „Dein Gesamtkapital“ auf null € zu bringen (ohne Verzinsungen des Kapitaltopfes).“***

Wer die bei MetallRente kalkulierte Rentendauer durch die Division von „Gesamtkapital“ durch „Garantierente“ ermitteln will, dividiert Äpfel durch Birnen.

Sowohl in den Angeboten der MetallRente, wie auch in den späteren konkreten Berechnungen weist MetallRente einerseits „Garantiekapital“ und „Garantierente“ und andererseits „Gesamtkapital“ bzw. „Gesamtrente“ aus.

Das „Garantiekapital“ bzw. die „Garantierente“ berechnet MetallRente unter Anwendung des aktuell geltenden Höchstrechnungszinses (Garantiezinns). Unter der Voraussetzung, dass die Beitragszahlung wie vereinbart bis zum Vertragsablauf erfolgt, werden den Beschäftigten die Leistungswerte ausgewiesen, mit denen sie garantiert rechnen können. Das „Garantiekapital“ bzw. die „Garantierente“ stellen damit die mindestens zu erwartenden Leistungen dar.

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen werden die Beschäftigten von MetallRente an den Überschüssen und den Bewertungsreserven beteiligt (Überschussbeteiligung). Im Rahmen des Angebotes werden daher noch Gesamtleistungen als „Gesamtkapital“ bzw. „Gesamtrente“ unter Berücksichtigung

der Beteiligung an der Überschussbeteiligung genannt. Für die Berechnung der Gesamtleistungen wird dabei angenommen, dass die aktuellen Überschussanteilsätze und das aktuelle Niveau der Bewertungsreserven für die gesamte Vertragsdauer unverändert bleiben. Da die später tatsächlich zu

erwartenden Gesamtleistungen vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten abhängen und auch die Höhe der Bewertungsreserven vor allem kapitalmarktabhängig ist, werden die tatsächlichen Gesamtleistungen voraussichtlich höher oder niedriger sein, als in den Angeboten angegeben. Darauf wird in den Angeboten ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

In der Broschüre ist aus Platzgründen zum einen von „Garantierente“ und zum anderen von „Gesamtkapital“ die Rede.

Die jeweils korrespondierenden Werte für das in der zitierten Broschüre genannte Beispiel lauten:

„Garantierente“: EUR 168,-; „Garantiekapital“: EUR 47.208,-

„Gesamtrente“: EUR 248,-; „Gesamtkapital“: EUR 69.862,-

Teilt man nun das „Gesamtkapital“ durch die „Gesamtrente“ oder „Garantiekapital“ durch „Garantierente“, also Äpfel durch Äpfel und Birnen durch Birnen, ergeben sich jeweils 23,4 Jahre.

**„Was auch verschwiegen wird: Die gesetzliche Rente würde, nach gegenwärtigem Rentenwert, um ca. 35 € niedriger ausfallen!“**

Richtig ist, dass aus den beitragsfrei umgewandelten Entgeltbestandteilen keine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche erworben werden. Dies ist ein gesetzlich vorgegebener und nur vom Gesetzgeber selbst vermeidbarer Effekt, der auch bei Inanspruchnahme von AVWL aus dem bereits seit 2006 geltenden Tarifvertrag AVWL gilt. Der Gesetzgeber hat über die Regelungen des § 3 Nr. 63 EStG und der entsprechenden Vorschrift in der Sozialversicherungsentgeltverordnung bewusst den Anreiz geschaffen, Entgeltbestandteile brutto = netto für betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Dies entspricht auch der überwiegenden Praxis in anderen EU-Ländern.

Auf den die gesetzliche Rente mindernden Effekt der Entgeltumwandlung weist die von den Antragstellern in Bezug genommene Broschüre tatsächlich nicht hin. Vielmehr sind dort die Grundzüge der Entgeltumwandlung dargestellt. Die Broschüre ist nicht als umfassendes Kompendium zur bAV konzipiert. Hierfür stehen andere Medien zur Verfügung. Entscheiden sich einzelne Beschäftigte für eine Entgeltumwandlung, schließen sie nämlich mit ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung ab. Nutzt der Arbeitgeber die von MetallRente empfohlene Entgeltumwandlungsvereinbarung, so erhält der/die Beschäftigte mit dieser Vereinbarung den ausdrücklichen Hinweis auf die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der Entgeltumwandlung.

Darüber hinaus geben viele Arbeitgeber zumindest einen Teil des eingesparten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag als Zuschuss zur Entgeltumwandlung weiter, so dass zumindest die aus der beitragsfreien Entgeltumwandlung resultierende Minderung der gesetzlichen Rente kompensiert wird.

Ein Beispiel für einen heute 35-Jährigen, der mit 67 Jahren in Rente geht und den Tarifvertrag AVWL nutzt: Sein Beitrag von 100,- € monatlich entspricht unter Berücksichtigung von AVWL und der staatlichen Förderung einem individuellen Nettoaufwand von 36,- € monatlich. Seine zu erwartende Leistung aus der Direktversicherung von MetallRente in der Anlagevariante Garantie ergäbe eine Gesamt-Betriebsrente von 235,- € monatlich, für die individuelle Steuern und SV-



Beiträge zu entrichten wären. Dem gegenüber hätte er in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Einbuße von insgesamt ca. 24,- € monatlich, wenn man den aktuellen Rentenwert (West) heranzieht, also lediglich ca. 0,74 € pro Jahr der Entgeltumwandlung. In diesem Beispiel stünde also einer Rente aus Entgeltumwandlung von 235,- € brutto ein Verlust von ca. 24,- € gesetzlicher Rente brutto pro Monat gegenüber.<sup>2</sup>

## **Zusammengefasst:**

Mit Recht angesprochene Probleme der Betriebsrente sind nicht MetallRente-spezifisch, sondern der aktuellen Rentenpolitik und den daraus resultierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geschuldet.

Niedrigzinspolitik schädigt Sparer, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zunehmend. Der Wirkungsgrad der in der betrieblichen Altersversorgung eingesetzten Fördermittel macht sie, trotz noch unzureichendem Fördervolumen zu einer der wenigen Sparformen, die den fatalen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik noch entgegenwirken und sich lohnen.

Puffer aus Sterblichkeitsgewinnen kommen bei MetallRente den Versicherten, nicht den beteiligten Versicherungen zugute.

MetallRente verfügt über einzigartige vertragliche Mechanismen zur Sicherung von Rendite, die bei einem privaten Versicherungsunternehmen nicht erzielbar sind.

Beratung und Information zur betrieblichen Altersversorgung sind sehr komplex. MetallRente versucht, deren Grundzüge in Broschüren und Prospekten stets seriös, einfach und ohne sinnentstellende Formulierungen zu vermitteln. Das Weglassen einzelner Details, wie des rentenmindernden Effekts der Entgeltumwandlung zugunsten einer übersichtlichen Gesamtdarstellung in Broschüren und Prospekten, ist kein Versäumnis und schon gar kein Prospektbetrug im Rechtssinne. Es ist Aufgabe des MetallRente-Beraters, Informationen über MetallRente im Beratungsgespräch zu vertiefen und dabei auf die individuelle Situation der Kolleginnen und Kollegen einzugehen.

---

<sup>2</sup> Dem Beispiel liegen folgende Annahmen und Berechnungen zu Grunde:

- a) Die 36,- € Nettoaufwand für 235,- € Gesamtbetriebsrente weist der SchnellRechner der MetallRente unter [www.metallrente.de](http://www.metallrente.de) aus, wenn neben der staatlichen Förderung für die Bruttoentgeltumwandlung die tarifvertraglichen AVWL in Anspruch genommen werden.
- b) Mit Ende der tarifvertraglichen Übergangsfristen, werden AVWL regelmäßig zur steuer- und sozialversicherungsbeitragsfreien Bruttoentgeltumwandlung genutzt, weil die Inanspruchnahme von AVWL als Barlohn tarifvertraglich ausgeschlossen ist. Von den 100 € Beitrag sind die AVWL daher abzuziehen und nur die verbleibenden ca. 74,- € rentenmindernd zu berücksichtigen. Denn die Inanspruchnahme der tarifvertraglichen ca. 26,- ist eine ausgehandelte materielle Leistung deren etwaige minimale Auswirkungen auf die gesetzliche Rente einer wesentlich höheren Werthaltigkeit der AVWL gegenüberstehen.
- c) Faustformel auf Basis des Eckrentners: ca. 2.900 € p. m. (Durchschnittsentgelt West p.m.) = 1 Punkt in der GRV (ca. 29 € = aktuelle Wert eines Punktes West). => 74 € von 2.900 € = 2,56% => 2,56% von 29 € = 0,74 € \* 32 Jahre = ca. 24 € durch EUW entgangene gesetzliche Rente pro Monat.